

# Naturschutzgebiet Siegaue :herchen



## Befahrensregelung

- © Die Sieg darf mit Kanus, Schlauch- und Ruderbooten befahren werden.
- © Für eine Befahrung zwischen Windeck und Eitorf ist ein Mindestwasserstand von 55 cm am Pegel Betzdorf (Nr. 4) und zwischen Eitorf und der Siegmündung ein Mindestwasserstand von 30 cm am Pegel Eitorf (Nr. 5) zu beachten. Die aktuellen Wasserstände können über den Pegeldienst des Kanuverbandes NRW telefonisch unter 0203/7381-651 (Bandansage) oder im Internet unter [www.kanu-nrw.de](http://www.kanu-nrw.de) abgerufen werden.
- © Das Gewässer ist zügig ohne Halt zu durchfahren, um die schützenswerte Natur und die Tiere nicht zu stören.
- © Für das Ein- und Ausheben der Boote sind Boots-anlegestellen ausgewiesen. Ein Anlanden außerhalb der gekennzeichneten Bootsanlegestellen ist nicht erlaubt.
- © Alt- und Seitenarme sowie Stillgewässer dürfen nicht befahren werden.
- © Die Benutzung sonstiger Schwimmkörper zum Baden und „Plantschen“, z. B. mit Badeschlauchbooten oder Luftmatratzen, ist nur in den gekennzeichneten Gewässernahen Erholungsbereichen erlaubt.
- © Das Befahren durch Ungeübte – auch im Rahmen einer gewerblichen Bootsvermietung – ist nur in fachlicher Begleitung zulässig.

Bitte beachten Sie, dass die Befahrung auf eigene Gefahr erfolgt.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Umwelttelefon des Rhein-Sieg-Kreises unter 02241/132200 oder im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)

## :sieg

